

Siebenter Abschnitt.

Gesandtschaften und Consulate

für Altona und das Territorium an der Elbe.

Amerika. Vereinigte Staaten. Dr. Hugh Pittcairn, General-Consul der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Blumenau 76 in Hamburg. Ernest G. L. Nummenhoff, Vice- und Deputy-Generalconsul, Kloster-Allee 23, I. in Hamburg. Otto W. Hellmich, Deputy-Generalconsul, Mundsburgerdamm 65. Consulars-Kanzlei: Börjenshof, Adolphsplatz 6 in Hamburg, geöffnet von 10-3 Uhr.

Argentinische Republik. Theodor Gayen, Kaufmann, Consul für Altona, gr. Elbst. 238, I.

Belgien. Eduard Ludwig Behrens, Königl. belgischer General-Consul, Hermannstr. 31 in Hamburg. Carl Hugo Katterfeldt, Königl. belgischer Vice-Consul, ebendasselbst. Adolf Münster, Kanzler, ebendasselbst. Bureaustunden 9-11 und 3-6 Uhr.

Chile, Republik. Pio Puelma Besa, General-Consul, Steinthorwall 4, I. in Hamburg. John Hartwig Georg Burmeister, Vice-Consul, Ferdinandstr. 10, P. in Hamburg. Juan Gustavo Rohde, Secretair, Park-Allee 26, I.; Wilhelm Schroeder, Beamter, Laumeisterstr. 3, IV. in Hamburg.

Dänemark. Dr. Weimann, General-Consul. F. V. Greibe, Vice-Consul des General-Consulats, Holstenplatz 9 in Hamburg. Consulars-Kanzlei: Neuenburg 6, I. in Hamburg, geöffnet von 9-2 Uhr.

Dominicanische Republik. Johann Wilh. Küst, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Dominicanischen Republik für Deutschland, Ferdinandstr. 24 in Hamburg. Generalconsul: Eduardo Ramón Soler; Generalconsulat: Papenhuderstr. 31, II. in Hamburg; Frhr. Heinrich v. Rüdthofen, Consul für Altona.

Frankreich. Jules Lesajvre, Generalconsul; Consul; Henri Roger, Dr. René Dollo, Fernand Sauvage, Edmond Pezère, Attagés. Die Kanzlei ist Colonnaden 92 in Hamburg, geöffnet von 10-1 und 3-4 Uhr.

Griechenland. Johs. Kothe, Generalconsul von Griechenland für die freien Städte Hamburg und Lübeck, sowie für Altona. Consulars-Bureau: Trostbrücke 1 in Hamburg, geöffnet von 10-12 Uhr.

Großbritannien. Sir William Ward, General-Consul für die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, die Provinz Schleswig-Holstein mit Lauenburg, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, das Großherzogthum Oldenburg, den Bezirk Wilhelmshaven, die Provinz Hannover, das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Rippeschaumburg, Rippesdetmold und Waldeck-Pyrmont, am Schaarthor 9,

von 10-4 Uhr. George Ambrose Bogson, Erster Vice-Consul, Hallerstr. 70 in Hamburg. W. R. Gandell, Zweiter Vice-Consul, An der Alster 82 in Hamburg.

Italien. Commendatore Dr. Michelangelo Pinto, General-Consul; Wilhelm v. Malein, Vice-Consul für die freien und Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, das Großherzogthum Oldenburg, das Herzogthum Lauenburg, die Provinz Hannover und für Altona. Kanzlei: Große Weichen 5 in Hamburg.

Korea. H. C. Eduard Meyer, Consul des Kaiserreichs Korea für das deutsche Reich, Brandstwiele, Dönhof 40 in Hamburg.

Mexiko. Vereinigte Staaten. D. R. Bélez, General-Consul, D. Veri Káin, Vice-Consul. Kanzlei: Alsterufer 9, II. in Hamburg, geöffnet von 9-3 Uhr.

Niederlande. Julius Riefeldt Sommer, Königl. Niederländischer Vice-Consul für Altona. Kanzlei: gr. Elbst. 138, geöffnet werktäglich von 10-12 und 6-7 Uhr.

Oesterreich-Ungarn. G. J. A. Wödhner, K. und K. österr.-ungar. Vice-Consul für Altona, Consulars-Bureau: van der Smitten's Allee 8, geöffnet Vormittags von 10-12 Uhr.

Peru. Carl Heinrich Saff, General-Consul der Republik Peru, Ramon de Satorres, Vice-Consul, Francisco Ballen, Kanzlist. Kanzlei: Schauenburgerstr. 48, I. in Hamburg.

Portugal. General-Consulat: Immenhof 28 in Hamburg.

Schweden und Norwegen. Carl Lassen, Königl. schwedischer und norwegischer Vice-Consul für Altona, Ritter des St. Olaf-Ordens und Pape-Ordens, Kanzlei: gr. Elbst. 264, geöffnet von 10-2 Uhr. A. Genjer, Secretair des Vice-Consulats, Weidenallee 17 in Hamburg.

Schweiz. J. Margli, Consul der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Consulars-Bureau: Rathhausmarkt 10 in Hamburg, geöffnet v. 10-1 und 3-5 Uhr.

Spanien. R. de Satorres, Königl. spanischer Vice-Consul; Kanzlei: Woplers Allee 66, P., geöffnet Vormittags von 10-12 Uhr.

Uruguay. Arturo R. Brown, General-Consul für das deutsche Reich, Consulars-Bureau: Papenhuderstr. 34, II. in Hambg., geöffnet 10-4 Uhr.

Venezuela. Vereinigte Staaten. Ed. Frankensfeld, Consul der Vereinigten Staaten von Venezuela, Commandeur des Venezuelanischen Ordens 3. Klasse mit dem Stern, Busto del Libertador, Blumenstr. 35, Hamburg-Windmühle, Post 21.

Reichs- und Staatsbehörden.

Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Im Justizgebäude, Allee 125, Ecke der Gerichtstraße, bezogen Ende October 1874.)

I. Das königliche Landgericht.

1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Süder-Dithmarschen, Lauenburg und die Städte Altona und Wandsbek.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte: Ahrensburg, Altona, Bartheleide, Blankenese, Eidelaf, Elmshorn, Glückstadt, Isehoe, Kellinghusen, Krempe, Lauenburg, Marne, Meldorf, Mölln, Oldesloe, Pinneberg, Ransau, Raseburg, Reinbek, Reinjeld, Schwarzenhof, Steinhof, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wilster.

2. Competenz.

Vor die Civilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer für Handelsachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Kammer für Handelsachen ist erkennendes Gericht erster Instanz in den im § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes näher bezeichneten Rechtsstreitigkeiten.

Die Civilkammern sind Berufungs- und Beschwerdengerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 20. Mai 1878 aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichts gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungssachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei dem Amtsgerichte in Isehoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eidelaf, Glückstadt, Isehoe, Kellinghusen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster eine Strafkammer gebildet und derselben ein Theil der Thätigkeit der Strafkammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

3. Organisation.

Geschäftskreis der Civilkammer I. Die erste Civilkammer bearbeitet die sämtlichen Berufungs- und Beschwerdsachen mit Ausnahme der Strafsachen soweit sie nicht der Civilkammer IV überwiesen sind oder gesetzlich zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, sowie alle einer

Plastic Covered Document

die ob der S ch für die Be in der na C. Be gef der Ge für Be der jäh Vo fan An wie Su Ge hbi wie sch wer der fan an b. den übe der Zin sach vor S, I die wit Kr des nich vor Am lich Str an kam mel vork fiab fakt judch Znf

Civilkammer obliegenden Geschäfte, soweit sie nicht nachstehend einer anderen Kammer zugewiesen sind.

Sitzungstage: Mittwochs und Freitags, ausfallsweise Montags. Geschäftskreis der Civilkammer II. Die zweite Civilkammer bearbeitet diejenigen bürgerlichen Rechtsfreiheiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urkunden- und Wechselproceß geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsfachen gehören, soweit der Name des Beklagten mit einem der Buchstaben A bis einschließlich K anfängt.

Sitzungstage: Montags und Donnerstags, ausfallsweise Mittwochs. Geschäftskreis der Civilkammer III. Die dritte Civilkammer bearbeitet diejenigen bürgerlichen Rechtsfreiheiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urkunden- und Wechselproceß geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsfachen gehören, soweit der Name des Beklagten mit einem der Buchstaben L bis Z anfängt.

Sitzungstage: Dienstags und Freitags, ausfallsweise Sonnabends. Geschäftskreis der Civilkammer IV. Die vierte Civilkammer bearbeitet 1. die Ehe, Entmündigungs- und Rindschaffsachen; 2. die Verurteilungen gegen Urtheile der Oberbergerichte; 3. die Verurteilungen gegen die im § 99 Abs. 2 der C.-P.-O. gedachten Urtheile; 4. die Verurteilungen gegen diejenigen Urtheile der Amtsgerichte, welche entschieden haben: a. über eine auf Grund des § 771 der C.-P.-O. erhobene Klage, b. über Ansprüche aus einem außergerichtlichen Vergleich, c. über Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Bedienten, d. über irgend welche Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietnern von Wohnungen- und anderen Räumen, e. über Streitigkeiten aus einem Versicherungsvertrage, f. über Ansprüche für Nachweisung oder Vermittelung eines Geschäfts (Maklerlohn); 5. die Beschwerden in Kosten- und Sempelfachen, namentlich also Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse (§ 105 der C.-P.-O.); 6. Beschwerden gegen die Kostenentcheidung (§ 99 Abs. 3 C.-P.-O.); 7. Beschwerden gegen die Vertheilung (§ 27 des Preussischen Gerichtsverfahrensgesetzes, § 4 des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1878); 8. Beschwerden gegen die den Zeugen und Sachverständigen zugewiesenen Vergütungen (§ 17 des Gesetzes vom 17. Mai 1898); 9. Beschwerden nach § 25 Gehörten-Ordnung für Notare vom 6. October 1899; 10. Beschwerden nach § 15 der Allgemeinen Verfügung vom 28. Februar 1885; 11. Beschwerden gegen Entscheidungen der Vormundschaftsrichter in Angelegenheiten der Fürsorge-Erzziehung Minderjähriger. — Sitzungstage: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Sitzungstage der Kammer für Handelsfachen: Mittwochs und Sonnabends. Vorsitzender der Kammer für Handelsfachen: Landgerichtsrath Bastian.

Jede Kammer bearbeitet in denjenigen Sachen, welche ihr als Spruchkammer zugewiesen sind oder zufallen würden, auch alle übrigen Anträge, z. B. Anträge auf Bewilligung des Armenrechts, Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, Arrestanträge, Kostenfestsetzungsanträge, Anträge auf Sicherung des Beweises u. s. w.

Geschäftskreis der Strafkammer I. Die erste Strafkammer ist erkennendes Gericht erster Instanz in allen zur Zuständigkeit des Landgerichts Altona gehörigen Strafsachen, soweit dieselben nicht der Strafkammer III zugewiesen sind. — Sitzungstage: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Geschäftskreis der Strafkammer II. Die Kammer trifft die Entscheidungen, welche außerhalb der mündlichen Verhandlung erforderlich werden in denjenigen Sachen, die dem Schwurgericht überwiesen oder bei der Strafkammer I anhängig sind, bei einem Schwurgericht oder der Strafkammer I anhängig waren, und befindet über die Anträge der königl. Staatsanwaltschaft: a. auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Schöffengericht, b. auf Eröffnung des Hauptverfahrens in den der Strafkammer III als dem erkennenden Gericht zugewiesenen erstinstanzlichen Sachen.

Geschäftskreis der Strafkammer III. Die dritte Strafkammer erkennt über die Verurteilungen in denjenigen Strafsachen, in denen 3 Richter bei der Entscheidung mitzuwirken haben, und ist erkennendes Gericht erster Instanz in den zur Zuständigkeit des Landgerichts Altona gehörigen Strafsachen, in denen der Name des Angeklagten, und sofern mehrere Angeklagte vorhanden sind, der Name des ersten Angeklagten mit einem der Buchstaben S, T, U, V, W, X, Y, Z anfängt, sofern keine Vorunterjudung geschwebt hat. — Sitzungstage: Montags, Mittwochs und Freitags.

Geschäftskreis der Strafkammer IV. Die vierte Strafkammer bearbeitet die Verurteilungen in denjenigen Strafsachen, in denen nur 3 Richter mitzuwirken haben, sämtliche Beschwerden in Strafsachen sowie die Anträge der königl. Staatsanwaltschaft auf Einstellung des Verfahrens, auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einer Strafkammer, soweit diese Entscheidung nicht der Strafkammer II zugewiesen ist, auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Schwurgericht, auf Ueberweisung einer Vorunterjudung an ein Amtsgericht, trifft auch die außerhalb der mündlichen Verhandlung erforderlich werdenden Entscheidungen in den bei der Strafkammer III oder der Strafkammer bei dem königl. Amtsgericht in Isehoe anhängigen oder anhängig gemachten Sachen, bearbeitet endlich auch alle einer anderen Strafkammer nicht zugewiesenen Sachen.

Sitzungstage: Montags, Mittwochs und Freitags. Der Untersuchungsrichter I bearbeitet diejenigen Vorunterjudungen, in welchen der Name des Angeklagten oder falls mehrere Angeklagte vorhanden sind, der Name des zuerst Angeklagten mit einem der Buchstaben A bis einschließlich K anfängt.

Der Untersuchungsrichter II bearbeitet die übrigen Vorunterjudungen. Der Untersuchungsrichter, welcher einmal mit einer Vorunterjudung befaßt ist, bearbeitet die Sache weiter, auch wenn sich im Laufe der Vorunterjudung der Name des Angeklagten ändern sollte.

Geschäftskreis der Strafkammer bei dem königl. Amtsgericht in Isehoe. 1) Für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen.

2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagesachen und zwar zu 1 und 2 für den Bezirk der Amtsgerichte Eidelaf, Gluckstadt, Isehoe, Kellinghulen, Krempe, Marn, Medorf und Wilsen. Die Sitzungen des Schwurgerichts beginnen 4. Januar, 11. April, 4. Juli und 3. October 1904. — Der Vorsitzende des Schwurgerichts wird jedes Mal von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt.

Beamte des Landgerichts.

Landgerichts-Präsident: Friedberg. Landgerichts-Directoren: Wittrod, Lembke, Dr. Hartmann, Mencking.

Landgerichtsräthe: Thomsen, Revenstorf, Nieberstadt, Jürgenß, Bastian, Dr. Fürtz, Färkenau, Martinot, Levin.

Landrichter: Wulff, Dr. Rowalt, Loffau, v. Kochl, Hejs z. St. Hilfsrichter bei dem Oberlandesgericht in Kiel, Lübeck, Amtrup, Werkenß, Brinkmann.

Hilfsrichter: Amtsrichter v. Büring, Amtsrichter Gerse, Gerichts-assessor Arnabe.

Handelsrichter: Kaufmann G. Volten, Kaufmann Mahler, Kaufmann Hampe.

Stellvertretende Handelsrichter: Kaufmann Wöhner, Kaufmann Busch, Fabrikant Bernhard Schmidt, Kaufmann Bösch.

Abschreibende: Büldt, Burghard, Dobring, v. Hjelmcrone, Zerich, Kruse, Mühelburg, Ohlsen, Pünjer, Soltan, Stahmer, Vogelgefang, Voss, Weber, v. Wedderkop, Wolgast.

Rechnungs-Revisor: Rechnungsrath Buchholz.

Ober-Secretair: Kanzleirath Kathjen. Secretaire: Thon, Stahl, Meindermann, Eichholz, Präsident v. Lindenhofen, Broje, Wulff.

Affistenten: Gemberg, Jennes, Schröder, Kamp.

Bureauhilfsarbeiter: Actuar Mahnde, Actuar Wengel, Actuar Rann, Bloßke, Justizanwärter Scheelhae, Justizanwärter Meins.

Kanzlisten: Kanzlei-Inspector Pusch, Gellig, Heße, Staube, Kägel, Kanzleidiatar Brembach.

Gerichtsdienere: Botenmeister Rehr, Kaufmann, Bokemann, Paesch, Grusz, Scheel. — Hopp, Castellan; Martens, Heizer; Los, Fuchsbinder und Aetenhelfer.

II. Die königliche Staatsanwaltschaft

ist örtlich zuständig für die Verfolgung aller zur Zuständigkeit des königlichen Landgerichts gehörigen Verbrechen und Vergehen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern daselbst und in Isehoe wahr.

An der Spitze der Behörde steht:

der Erste Staatsanwalt Geheimer Justizrath Mühle.

Außer demselben sind bei der Staatsanwaltschaft thätig:

die Staatsanwälte Rothardt, Dr. Hollaender, Kaulbach, Dr. Richardt und Dr. Jaeger, sowie der Gerichts-Assessor Winde als händiger Hilfsarbeiter und der Gerichtsbassifor Dr. Riedel als Hilfsarbeiter. Das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Amtsgericht zu Altona wird ausgeübt vom Amtsanwalt Brolund.

Das Secretariat wird gebildet aus dem Ober-Secretair Schabow, den Secretairen Augar, Havemeister, Martens und Rod, den Affistenten Kroll, Schumann und mehreren Hilfsarbeitern. — Kanzlisten: Kanzlei-Inspector Hinz und Schmidt. Kanzleidiatar: Kemnabe.

Die Verwaltung des Gefängnisses leitet der Erste Staatsanwalt. Die Geschäfte der Inspection werden durch die Gefängniß-Inspectoren Schulz und Tybusch versehen.

Die gewöhnlichen Dienststunden des Secretariats sind an Wochentagen von 8 bis 4 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 9 bis 10 Uhr. Der Erste Staatsanwalt oder sein Vertreter ist für Jedermann wochentäglich von 10 bis 2 Uhr im Justizgebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die schriftliche Erlaubniß zu Unterredungen mit Gefangenen oder Abgabe von Sachen an dieselben nachzugeben. Die Sprechstunde im Gefängniß ist wochentäglich von 3 bis 4 Uhr.

III. Das königliche Amtsgericht.

(Wegen Raummanget sind 9 Abtheilungen (IIa, IIb, IIc, IIIa, IVa, IVb, IVc, IVd und IVe) in die gemeinethen Räume Selenstraße 21 verlegt.)

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfaßt die Stadt Altona mit dem Stadttheil Ottenßen, mit den Vororten Bahrenfeld, Dilmarschen und Develgönne, die Ortshaften Eidelstedt, Lohstedt, Niendorf, Stellingsen-Langensfelde und die Insel Helgoland.

Aufsichtführender Richter: Amtsgerichtsrath Matthiesen.

Die richterlichen Geschäfte sind wie folgt vertheilt:

Abtheilung Ia. Amtsgerichtsrath Koblick: Grundbuch von Altona Ost und Süd, Stellingsen-Langensfelde und Ottenßen.

Abtheilung Ib. Amtsgerichtsrath v. Koller: Grundbuch von Altona Nord, Develgönne, Eidelstedt, Dilmarschen, Bahnsgrundbuch, Testamentssachen und vorläufige Verwahrung.

Abtheilung Ic. Amtsgerichtsrath Scherb: Grundbuch von Altona, Nordwest und Südwest, Lohstedt, Niendorf und Bahrenfeld.

Abtheilung IIa. Amtsgerichtsrath Langemak: Vormundschaften, nämlich Bearbeitung der Sachen der Register XI, XII, XIII, XIV, XV, XVII mit den Buchstaben A bis K und N.

Abtheilung IIb. Amtsgerichtsrath Krenstedt: Die Bearbeitung der Sachen mit den Buchstaben L, M und O bis Z aus den vorerwähnten Registern.

Abtheilung IIc. Amtsrichter Schäfer: Bearbeitung der Sachen aus den Registern VII, VIII, IX, X, XVI, sowie sämtliche nicht anderweit

bertheilte Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, speziell Verhandlungen. Amtsrichter Schäfer hält die Gerichtstage auf Helgoland ab und erledigt sämtliche Helgoländer Sachen mit Ausnahme derjenigen Proceßsachen, welche vor den hiesigen Proceßabteilungen verhandelt werden

Abtheilung IIIa. Amtsgerichtsrath Dr. Friedländer: Führung der Handels-, Schiffs-, Genossenschafts-, Kusters-, Börsen-, Vereins- und ehelichen Güterregister und Aufnahme von Anträgen in diesen Sachen für auswärtige Gerichte, Sühntermin in Ehe-sachen, sämtliche Aufgebots-sachen, Entmündigungen, sowie Anordnung von Vollstreckungs-handlungen und Mitwirkung bei solchen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit dieselben nicht der Abtheilung V zugewiesen sind, ferner Anträge betreffend die von den Proceß-ordnungen nicht betroffenen, im Deutschen Handelsgezebuch den Gerichten zugewiesenen Amtshandlungen.

Abtheilung IIIb. Amtsgerichtsrath Wollmann: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in welchen der Name des Beklagten oder der Erst-beklagte mit einem der Buchstaben A bis E einschließlic anfangt.

Abtheilung IIIc. Gerichtsassessor Graf Reventlow: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in welchen der Name des Beklagten oder der Erst-beklagte mit einem der Buchstaben F, G, H, J anfangt.

Abtheilung IIId. Gerichtsassessor Frauen: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in denen der Name des Beklagten oder der Erstbeklagte mit einem der Buchstaben K, L und M anfangt.

Abtheilung IIIe. Gerichtsassessor Schrader: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in denen der Name des Beklagten oder der Erst-beklagte mit einem der Buchstaben N, O, P, Q, R und W anfangt.

Abtheilung IIIf. Amtsgerichtsrath Lang: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in denen der Name des Beklagten oder der Erst-beklagte mit einem der Buchstaben S, T, U, V, X, Y, Z anfangt.

Abtheilung IVa. Amtsrichter Mosner: Schöffengerichtssachen, in welchen der Name des Angekludigten anfangt mit den Buchstaben A bis G einschließlic. Rechtshilfs-sachen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in denen der Name des Beklagten mit A bis J anfangt und die Rechtshilfs-sachen in der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Abtheilung IVb. Amtsgerichtsrath Carlens: Schöffengerichtssachen, in welchen der Name des Angekludigten anfangt mit den Buchstaben H bis O einschließlic und Rechtshilfs-sachen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in denen der Name des Beklagten mit K bis M anfangt.

Abtheilung IVc. Amtsrichter Dr. Oppenheimer: Schöffengerichtssachen, in denen der Name des Angekludigten mit den Buchstaben P bis Z anfangt und Rechtshilfs-sachen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in denen der Name des Beklagten mit L bis Z anfangt.

Abtheilung IVd. Gerichts-Assessor v. Kroscher: Anträge der Staats-anwaltschaft und Amtsanwaltschaft Altona in Strafsachen (G-Sachen). Verführungen am Dienstag und Freitag.

Abtheilung IVe. Gerichtsassessor Stahl: Rechtshilfs-sachen in Strafsachen, Anträge auswärtiger Staatsanwälte und Amtsanwälte, Verführungen am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend.

Abtheilung V. Amtsgerichtsrath Matthesen: Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens, Concurrenz, Aufbeziehung der handelsmäßigen Nebenregister, der Register der ausgiebigen Notare, der Register und Acten der ausgiebigen Gerichts-vollzieher und der vollgeschriebenen Schiedsmanns-Protokollbücher, Kassen-curatel, Dienstaufsicht. Amtsgerichtsrath Matthesen erledigt die nach §§ 38-48 sowie 87 des Gerichtsverfassungsgesetzes dem Amtsrichter bzw. dem Amtsanwalt obliegenden Geschäfte.

Amtsanwalt Broland. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Dieselbe zerfällt in 18 Abtheilungen, wovon jeder Gerichtsabtheilung eine angehöret. Für die Rechtshilfs-sachen ist die Gerichtsschreiberei wöchentlich von 9 bis 11 Uhr Vormitt. geöffnet. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

- Erster Gerichtsschreiber: Obersecretair Fid.
- Abtheilung I. Gerichtsschreiber Secretaire Stöben, Friedrich, Schödenzack, Dall und Wors.
- Abtheilung IIa. Erster Gerichtsschreiber Kanzleirath Hartung, Gerichtsschreibergehilfe Assistent Leibniz.
- Abtheilung IIb. Gerichtsschreiber Kanzleirath Guthnecht, Gerichtsschreibergehilfe Assistent Krüger.
- Abtheilung IIc. Gerichtsschreiber Secretair Frejemann, Gerichtsschreibergehilfe Assistent Grimm.
- Abtheilung IIIa. Gerichtsschreiber Secretair Kubatsch, Gerichtsschreibergehilfe Assistent Gubmann.
- Abtheilung IIIb. Gerichtsschreiber Secretair Orzbowski, Actuar
- Abtheilung IIIc. Lange und Assistent Waldmann.
- Abtheilung IIId. Gerichtsschreiber Kanzleirath Ebers und Actuar Großs.
- Abtheilung IIIe. Gerichtsschreiber Secret. Wichbold, Actuar Zielke
- Abtheilung IIIf. und Justizamwarter Jürgens.
- Abtheilung IVa. Gerichtsschreiber Secretair Lehmann und Assistent Schneider.
- Abtheilung IVb. Gerichtsschreiber Secretair Seyjer und Justizamwarter Korn.
- Abtheilung IVc. Secretair Bauer und Hilfsarbeiter Ruff.
- Abtheilung IVd. Assistent Ehrich und Justizamwarter Kelling.
- Abtheilung IVe. Assistent Ehrich und Justizamwarter Kelling.
- Abtheilung V. Obersecretair Fid, Actuar Friedler, Gerichtsschreibergehilfe Assistent Müller.

Rechnungsbeamter: Actuar Reumann. Vertretungsstelle: Secretair Engling. Ranglist Schlegel. Kanzleigehülfen: Möller, Ohlßen, Voigt, Schläter, Voigt, Schütz, Bergmann, Kopp, Bethge, Unglaube, Otte, Reimer, Barne-

ann, Ebner, Köhler, Wegner, Goßberg, Seligmann, Schödenzack, Reich, Christmann, Vohter.

Gerichtsvollzieher. Die Gerichtsvollzieher beziehen festes Gehalt. Die Gebühren der Gerichtsvollzieher setzen sich zur Staatskasse und werden für die Staatskasse von den Gerichtsvollziehern erhoben.

Die den Gerichtsvollziehern obliegenden Dienstgeschäfte und das bei deren Vornahme zu beachtende Verfahren sind durch die Reichs- und Landes-gesetze, sowie durch die Gerichtsvollzieher-Ordnung bestimmt. Die örtliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher hat sich mit dem am 1. October 1900 erfolgten Inkrafttreten der Gerichtsvollzieher-Ordnung vom 31. März 1900 wesentlich geändert; sie erstreckt sich nicht mehr auf den Landgerichtsbezirk, sondern nur auf den ihnen zugewiesenen Bezirk des Amtsgerichts. Der Amtsgerichtsbezirk Altona ist in 13 Gerichtsvollzieherbezirke eingetheilt.

Aufstellungsaufträge sind von dem Gerichtsvollzieher des Bezirks, in dem die Uebergabe des Schriftstücks stattfinden soll, auch dort zu erledigen, wenn sie durch die Post ausgeführt werden. Diejenigen Aufstellungsaufträge der bezeichneten Art, bei denen der Ort der Uebergabe außerhalb des Amtsgerichtsbezirks belegen ist, sowie sämtliche Aufträge zu Zustellungen durch Aufgabe zur Post, werden nach Anweisung des aufständigen Amtsrichters erledigt. Die Aufträge zur Erhebung von Wechselprotesten sowie Aufträge, welche ohne Gefährdung der Parteifreiheit keinen Nachschub gestatten, sind an die Bezirke nicht gebunden, können vielmehr von jedem Gerichtsvollzieher erledigt werden. Für die Uebernahme und Erledigung eines Auftrags, welcher eine Amtshandlung in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordert, ist jeder Gerichtsvollzieher eines dieser Bezirke zuständig.

Beim hiesigen Amtsgericht ist eine Vertheilungsschleife (Zim. Nr. 34, Part.) für Gerichtsvollzieheraufträge eingerichtet. Die Geschäfte derselben sind dem Gerichtsschreiber Secretair Engling übertragen. Die Vertheilungsschleife nimmt solche Aufträge in Parteifachen, bei denen eine Ermittlung des Gerichtsschreibers nicht zugelassen ist oder nicht in Anspruch genommen wird, entgegen und befördert sie an den zuständigen Gerichtsvollzieher. Es steht den Parteien frei, den zuständigen Gerichtsvollzieher unmittelbar zu beauftragen. Die Vertheilungsschleife ist während der gewöhnlichen Dienststunden der Gerichtsschreiberien für die Beistelligen geöffnet.

Mündliche Ertheilung des Auftrags unter Ausföndigung der zu dessen Ausführung erforderlichen Schriftstücke seitens des Auftraggebers genügt, um den Gerichtsvollzieher zur Vornahme der aufgetragenen Amtshandlung zu ermächtigen. Amtshandlungen, welche das Betreten einer Wohnung erforderlich machen, dürfen in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens und in dem Zeitraum vom 1. October bis 31. März von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, in der Regel nicht vorgenommen werden. Ausnahmen sind mit Erlaubnis des Richters oder Staatsanwalts gestattet. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen ohne diese Erlaubnis nur folgende Amtshandlungen: Verhaftungen, Vorführungen und vorläufige Festnahmen in Strafsachen, Durchführungen, Zustellungen durch Aufgabe zur Post, Aufgaben zur Post zum Zwecke der Zustellung vorgenommen werden. Die Thätigkeit der Gerichtsvollzieher umfaßt folgende Geschäftszweige: Zustellungen, Behändigungen mit Beurkundung, Beforgung von schriftlichen und mündlichen Mittheilungen, Erkundigungen und dergleichen Aufträge, Zwangsvollstreckungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Vollstreckungen in Strafsachen und anderen Angelegenheiten außerhalb der Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Aufnahme von Wechselprotesten, freiwillige Mobilienversteigerungen, Siegelungen, Entschlösselungen und Inventuren, Beurkundung bei Hinterlegungen.

Die Gerichtsvollzieher haben bei den ihnen zugewiesenen Geschäften eine selbständige Thätigkeit zu entwickeln und unterliegen, namentlich bei Zwangsvollstreckungen, zwar der Aufsicht, nicht aber der unmittelbaren Leitung des Gerichts. Der Auftrag zur Zwangsvollstreckung wird dem Gerichtsvollzieher von dem Gläubiger selbst, nicht durch das Gericht, erteilt. Proceßvollmächtigte sind auch zum Antrage auf Zwangsvollstreckung befugt; die beigetriebenen Gelder etc. dürfen jedoch an Bevollmächtigte nicht abgeliefert werden, es sei denn, daß der Gläubiger dies ausdrücklich verlangt hat, oder die Vollmacht ausdrücklich darauf gerichtet ist. Zu erhaltende Proceßkosten machen hiervon eine Ausnahme, da zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte durch die bloße Vollmacht ermächtigt wird.

Die Zwangsvollstreckung ist nur auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung des Schuldtitels zulässig. Die vollstreckbare Ausfertigung wird in der Regel von dem Gerichtsschreiber erteilt. Ohne Vollstreckungsclaupel sind vollstreckbar die im Mahnverfahren erlassenen Vollstreckungsbefehle. Ueber die Vollstreckungshandlung ist in jedem Falle ein Protokoll und soweit dies irgend ausführbar, im unmittelbaren Anschlusse daran an Ort und Stelle aufzunehmen.

Die Entscheidung rüchssichtlich des Verhaltens des Gerichtsvollziehers bei Bewirkung einer Zwangsvollstreckung steht dem Vollstreckungsrichter (Amtsgericht) zu, mag es sich um die Uebernahme eines Auftrages oder um die vorgeschriebene Ausführung desselben, um das dabei beobachtete Verfahren, z. B. Ausdehnung, Beschränkung der Pfändung oder Versteigerung etc. handeln.

Der Gerichtsvollzieher kann die Uebernahme eines Geschäfts von der Zahlung eines zur Deckung der baaren Auslagen und des vermuthlichen Betrages der Gebühren hinreichenden Vorhusses abhängig machen, sofern das Geschäft nicht für eine zum Armeerwerb zugelaßene Person auszuführen ist.

Gerichtsvollzieher und ihre Geschäftsstelle:

- | | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| Bezirkt: | I. Cellarius, Leffingst. 14, II. | Bezirkt: | VIII. Weyer, Steinft. 54, II. |
| II. Römer, Stifft. 14 | IX. Schipporeit, Goebenst. 26, I. | IX. Schipporeit, Goebenst. 26, I. | |
| III. Enterlein, Victoriaft. 24, I. | X. Droßhorn, Papenst. 32, II. | X. Droßhorn, Papenst. 32, II. | |
| IV. Arndt, Zeisft. 160, P. | XI. Droßhorn, Claudiusst. 9, I. | XI. Droßhorn, Claudiusst. 9, I. | |
| V. Kellermann, Vornenst. 33, P. | XII. Thomjen, Gubelst. 26, I. | XII. Thomjen, Gubelst. 26, I. | |
| VI. Rötze, Allee 122, III. | XIII. Heide, Bahnenst. 138, II. | XIII. Heide, Bahnenst. 138, II. | |
| VII. Voigt, Schauenburgerst. 126, I. | Helgoland: Gerichtsvollzieher Haupt. | | |

Plastic Covered Document

Erster Gerichtsdienet Howe; Gerichtsdienet: Velske, Arpe, Hellig, Kunath, Hanow, Erichsen, Wilsenberg, Reimers, Quittus.
Gerichtscassa: Mendant: Rechnungsrath Diekmann; Controleur: Wulf; Cassensecretaire: Krambeck, Berger und Löb; Actuar: Sonnenstuhl;
Assistent: Wigger; Hülfgerichtsvollzieher: Wichmann und Breuß.
Cassencurator: Amtsgerichtsrath Matthiesen.

Rechtsanwälte und Notare.

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bedarf es der Zulassung bei einem bestimmten Gericht. Ueber die Zulassung entscheidet die Landesjustizverwaltung. Auf Grund der Zulassung bei einem Gericht ist der Rechtsanwalt befugt, in den Sachen, auf welche die Strafproceßordnung, die Civilproceßordnung und die Concursordnung Anwendung finden, vor jedem Gericht innerhalb des Reichs Verteidigungen zu führen, als Beistand aufzutreten und, insoweit eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, die Vertretung zu übernehmen.

Insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, kann nur ein bei dem Proceßgericht zugelassener Rechtsanwalt die Vertretung als Proceßvollmächtigter übernehmen. In der mündlichen Verhandlung, einschließlich

der vor dem Proceßgericht erfolgenden Beweisaufnahme, kann jedoch jeder Rechtsanwalt die Ausübung der Parteirechte, und für den Fall, daß der bei dem Proceßgerichte zum Proceßvollmächtigten bestellte Rechtsanwalt ihm die Vertretung überträgt, auch diese übernehmen.

Für die bei den Amtsgerichten zu verhandelnden Angelegenheiten, auf welche die deutlichen Proceßordnungen nicht Anwendung finden, sind alle Rechtsanwälte befugt welche bei dem Landgerichte des Bezirks oder bei einem Amtsgerichte im Bezirk desselben zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind.

Folgende Rechtsanwälte haben in Altona ihren Wohnsitz:

- Ab. Dahm*, Justizrath J. Daus*, Chr. Düder*, Dr. H. A. O. Engel*, Dr. J. Engelbrecht*, W. Grotesfend*, F. Haack*, Justizrath Julius Heymann*, Dr. Jonas, Dr. Kahle, Dr. Kohlsaat, E. A. Lassen*, Dr. Levi, D. Löwenthal*, R. Lütfens*, Dr. S. Meier, Peter Nidels, Dr. Petersen, Justizrath J. G. Max Schmidt*, B. Schwend*, Justizrath G. F. W. Sieveking*, Carl Sieveking, G. Stammer*, H. Teisens, H. Ulfelder*, Justizrath Dr. C. Waacke*, D. F. Waldstein*, Justizrath Dr. E. Warburg*, Dr. W. Weber, Dr. O. Wolff.

*) Zugleich Notare.

Königliche Provinzial-Steuer-Direction.

(Marktstraße 1).

Der Provinzial-Steuer-Direction liegt die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern ob. — Als Reichsvollmächtigter ist derselben auf Grund des Artikels 36 der Reichsverfassung beigeordnet: der Königlich Bayerische Ober-Regierungs-Rath Wiesinger, Mainville-Terr. 7.

Zum Geschäftsbereich der Provinzial-Steuer-Direction gehört die Provinz Schleswig-Holstein nebst den dem Zollgebiete derselben angehörenden Obernburgischen Gebietsstücken mit:

a. den Haupt-Zoll-Ämtern zu Altona, Flensburg, Gadersleben, Kiel, Neustadt und Lönning; b. den Haupt-Steuer-Ämtern zu Tzeboe und Wandsbek.

Provinzial-Steuer-Director:

Gefeheimer Ober-Finanz-Rath Dr. Köhn, Marktst. 3. Derselbe ist zugleich Ober-Zoll-Director für die Verwaltung der Zölle und Reichsteuern in dem Lübeckischen Staatsgebiete.

Mitglieder: Ober-Regierungsrath Geß (Stellvertreter des Provinzial-Steuer-Directors), Beethovenstr. 9, Wahrenfeld.

Regierungs-Rath Dr. Szepanski, Lesser's Passage 6, P.

Regierungs-Rath Brandt (Vorstand des Stempel- und Erbschafts-Steuer-Amtes für Schleswig-Holstein), Allee 64, P.

Regierungs-Rath Schönbach, z. St. im Finanzministerium in Berlin.

Regierungs-Assessor Hellmund, Körnerstr. 2, I.

Schiffarth, Lesser's Passage 10, I. (aufstragsw.)

Hilfsarbeiter: Regierungs-Assessor Tiesler, Wohlens Allee 70, P.

Gerichtsassessor Dr. Lönnies, Marktst. 51

Bureau-Beamte:

a. Bureau-Vorsteher: Rechnungsrath Butenschön, Dudenhuben, Witt's Allee. Kanzleirath Sichtig, Stiffst. 8, III.

b. Provinzial-Steuer-Secretaire:

- Kanzleirath Frauen, Arnoldst. 7, I.
Christiansen, Arnoldst. 5, II.
Mohr, Dithmarschen, Wrangelst. 50
Fraud, Lessingst. 14, P.
Lange, Friedens-Allee 54
Hermannsen, Allee 242, II.
Marx, Schubertst. 3, P.
Busch, Humboldtst. 27, II.
Jensen, H. Gärtnerst. 86, III.
Gribbohm, Arnoldst. 7, II.
Argens, Allee 236, II.
Philipp, Königst. 266, II.
Barg, Heleneust. 25, II.
Petersen, gr. Brunnenst. 9, I.

Hilfsarbeiter: Wagner, Zollpraktikant, Goethest. 24, P.

Kanzlei-Beamte: Kanzlei-Inspector: Rahn, Allee 124, II.

Kanzlei-Secretair: Schrader, Bahnenfelderst. 57, III.

Kanzlei-Hilfsarbeiter: Schulz, Claudiusst. 11, P.

Kanzlei-Diener: Barnemünde, Marktst. 1

Mangels, Kolanst. 39, II.

Boigt, Lagerst. 2, IV.

Ramke, Donnerst. 13, I.

Königliche Veranlagungsbehörden für directe Steuern.

Ihnen liegt die Veranlagung der Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer, der Gewerbesteuer, sowie der Grund- und Gebäudesteuer ob.

Die Betriebssteuer ist in Einkommen von dem Gemeindevorstande, in Handreien vom Landrath zu veranlagend. Von den bisherige directen Staatssteuern ist die Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbe- und Betriebssteuer vom 1. April 1895 ab gegenüber der Staatskasse außer Rechnung gesetzt. Dagegen werden seitens der Gemeinden diese Steuern vom Grundbesitze und vom Betriebe stehender Gewerbe entweder in Hunderttheilen der vom Staate veranlagten Steuern oder auf Grund einer anderweitigen Veranlagung als besondere Steuern erhoben. Die Betriebssteuer gelangt mit dem Betrage, wie sie bei der Veranlagung festgesetzt ist, für Rechnung der Gemeinde zur Erhebung.

I. Vorsitzender der Königlichen Veranlagungs-Commission für die Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer, des Schätzungsausschusses, der Steueraussschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV und Königlicher Ausführungs-Commission für die Gebäudesteuer: Regierungsrath Maag, Lessingst. 34, I.; derselbe ist zugleich Cassencurator der Königlichen Kreis-casse hierseibst.

II. Stellvertretender Vorsitzender der Königlichen Veranlagungs-Commission, des Schätzungsausschusses und der Steueraussschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV: Königl. Regierungs-Assessor Vögel, Wohlens Allee 1, I.

III. Stellvertretender Gebäudesteuer-Ausführungs-Commissionar: Königl. Kataster-Controleur Steuerinspector Dormann, Palmalien-Gain 4. Das Bureau der Königlichen Veranlagungs-Commission befindet sich: H. Mühlent. 90, P. u. I. Dasselbe ist für die Steuerpflichtigen Vormittags von 10 bis 1 Uhr geöffnet. Einwurf in den amtlichen Briefkasten auf dem Treppentur kann den ganzen Tag über stattfinden. Bei allen Eingaben genügt als Außenadresse: „Königliche Veranlagungs-Commission, Altona.“

IV. Bureau-Beamte.

a. Steuersecretaire:

- Richter, Bureauvorsteher, Wilhelmst. 88, I.
Lassen, Rentmeister, Bei der Kirche 19, I.
Lahmann, Friedens-Allee 78, IV.
Bruhn, Schumacherst. 50, I.
Ludwig, Friedens-Allee 15, III.

b. Steuer-supernumerare:

- Waldmann, Behnst. 69, II.
Schmidt, H. Gärtnerst. 195, I.
Krause, Victoriastr. 28, III.
Heine, Lagerst. 9, II.
Schulz, Langenfelderst. 89, III.

c. Kanzlist:

Strade, Fischer's Allee 67, II.

d. Kanzlei-Diatar:

Schulze, Arnemannst. 3, II.

e. Boten:

Heger, gr. Brunnenst. 11, II.

V. Veranlagungs-Commission.

Mitglieder: a. gewählte: Otto Sommer, H. J. C. Schmarje, M. Speil, G. E. A. Desser, F. J. C. Heinemann, Hermann Mohr, Ad. Schaar, F. W. Wagner, G. Krabel, A. Kadmann, W. Langsurth, Th. Händer; b. ernannte: F. G. Max Schmidt, Th. Dormann, G. H. Hartung, Dr. J. Wildenrein, Peter Jannus.

Stellvertreter: a. gewählte: Emil Möller, Heinrich Bösch, Ad. Raabe, Hermann Gers, E. A. Lassen, H. J. C. Heinemann, W. Hammerich, G. E. Monnington, P. C. Gosh, Carl Dingwort, J. L. Nahr, Dr. Kurtz; b. ernannte:

Reichs- und Staatsbehörden

Dr. Oshen, Justizrat Dr. Siegfried Warburg, W. A. Jensen, W. Schellmann, Olof Michaelsen.

VI. Schätzungsausschuss.

Mitglieder: a. gewählt: H. J. C. Schmarje, M. Speil; b. ernannt: Th. Vormann, J. H. Peters. Stellvertreter: a. gewählt: H. J. Heilmann, Otto Sommer; b. ernannt: J. F. C. Timm.

VII. Einkommensteuer-Vorprüfungskommission.

Vorsitzender der Gesamt-Kommission: Senator Bauer

Stellvertreter desselben: Senator Meyer

Vorprüfungskreis I. (Ost- und XI. Stadtbezirk.)

Vorsitzender: Senator Schütt

Stellv. Vorsitzender: Stadtverordneter C. G. Harris

Mitglieder: a. gewählt: Chr. C. Thomsen, Chr. Anthony, W. Ahl-

zweig, Ed. Branden, H. Böhren, ...; b. ernannt: Emil Görvis, H. Ahlberg, C. F. Schotte, A. Hille, Simon Kahlke.

Stellvertreter: a. gewählt: F. Heide, H. Maas, J. Hesselbrügge, ...; b. ernannt: Carl Salomon, Helmuth Büsch, Otto Feddersen, F. Kahlbrandt, Titus Ager, W. Voß.

Vorprüfungskreis II. (Nord- und XII. Stadtbezirk.)

Vorsitzender: Senator Hoff

Stellv. Vorsitzender: Hausmaler H. J. W. Köhrs

Mitglieder: a. gewählt: W. H. Köhler, F. C. A. W. Bruhl, H. J. W. Köhrs, P. Dalmier, Karl Weinkardt, Ed. Zimmermann; b. ernannt: H. J. H. Wriedt, J. F. C. Knadstedt, W. Korte, G. A. Schaffe, W. H. Köhrs, Ernst Strenge.

Stellvertreter: a. gewählt: H. H. O. Denker, J. F. Wünnig, G. Grimm, C. G. Fricke, G. Strüben, W. A. Wilkens; b. ernannt: Th. Koberg, F. H. Blum, H. Dittmer, W. Wittmaack, L. Langholz, ...

Vorprüfungskreis III. (Nord- und XIII. Stadtbezirk.)

Vorsitzender: Senator Dr. Harmsen

Stellv. Vorsitzender: Ratskammersekretär G. H. H. H. H.

Mitglieder: a. gewählt: H. R. H. H. H., J. F. H. H. H., Carl Roggenkamp, Johann Krohn, F. Hera, H. Vianau; b. ernannt: G. A. Guth-

frucht, A. Frahm, Carl Körner, Aug. Nissen, ...

Stellvertreter: a. gewählt: Chr. Th. Reugebauer, F. Schüllerbach, G. Schüllerbach, J. F. Simonen, J. W. Wade, ...; b. ernannt: A. F. T. Hansen, H. Köhler, Gust. Martmann, H. J. Rebel, ...

Vorprüfungskreis IV. (Süd- und Südwest-Bezirk.)

Vorsitzender: Syndikus Dr. Har bed.

Stellv. Vorsitzender: Stadtverordneter Reumann

Mitglieder: a. gewählt: J. C. F. Begerow, J. A. Jürgs, C. Reber, W. Brandes, C. E. J. Schmiegow, J. Jürgens, G. Kessal; b. ernannt: C. Diegel, F. W. Th. Hach, Alb. Reumann, C. Hais, Chr. Greve.

Stellvertreter: a. gewählt: C. Hays, F. H. Mühl, C. A. H. Reuberg, C. D. Rendsfeld, J. A. Brackmold, C. Behrman, J. Ehrlich; b. ernannt: Dr. A. Langfurth, Joh. Kröger, L. Johannsen, Dr. E. W. Myhs, C. F. H. Begerow, Th. Harbord.

Vorprüfungskreis V. (Stadtteil Ostsen und Vorort.)

Vorsitzender: Senator Meyer

Stellv. Vorsitzender: Oberlehrer Professor Dr. Scholz

Mitglieder: a. gewählt: J. W. L. Behrman-Meyer, Heinr. Spiel-

berg, H. E. Kaschke, C. W. M. Schland, Heinrich Pahl, Ernst Donath;

b. ernannt: J. Koop, Dr. C. Scholz, C. M. Tannenber, Peter Reuter, Carl Heinr. Gudaus, Johann Meyer.

Stellvertreter: a. gewählt: C. J. H. Mirow, J. A. Th. Thor-

mählen, C. H. H. Rod, W. Mohrmann, G. Hohoff, Carsten Diercks; b. er-

nannt: Dr. J. Köhler, C. A. Hoffmann, F. Ohn, C. F. Mohr, A. L. Preisler.

VIII. Steueraussschuss der Gewerbesteuerklasse III.

a. Mitglieder: Fr. Koes, J. A. H. Bahl, L. A. Harber, F. J. Wichmann, H. Schmidt, E. Waage, H. Altag, Emil Groth, Th. Bruhn, J. H. Vianau.

b. Stellvertreter: Fr. H. Abel, Carl Hais, H. G. Hinrichs, M. Haake, Rob. Krüge, J. Peters, J. Junge, D. L. Feddersen, C. Brinck-

mann, J. W. Franj.

IX. Steueraussschuss der Gewerbesteuerklasse IV.

a. Mitglieder: Fr. Pook, J. H. Ehlers, H. A. Prigge, J. H. H. H., G. D. Rose jun., H. F. Eönnen, Emil Greve, C. F. L. Wöder, F. Dibbern, D. Pruter, J. C. F. Begerow, F. A. E. Thöner, G. Rinder, F. W. Bodenhausen.

b. Stellvertreter: P. A. Köhler, C. Fr. Seemann, G. Heins, C. Christensen, F. H. Mühl, C. Diercks, S. Bremer, D. Seidenfäder, Th. Koberg, D. Kühl, H. Walter, J. J. Stiller.

X. Gebäudesteuer-Berantagungs-Kommission.

Ausführungskommissar: Königl. Reg.-Rath Naag.

Mitglieder: J. H. Peters, C. Th. Reugebauer, H. C. Timm, W. O. Noojen.

Stellvertreter: C. J. F. Ehrlich, C. E. A. Wutenschön.

Königliche Eisenbahn-Direction zu Altona.

An der Kaiserstraße.

Von derselben ressortiren

13 Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspektionen und zwar:

- 1. Berlin 10 für die Strecken: Neuen ausf. bis Neustadt a. D. einf. bis Meyenburg; insgesamt 103,60 km.
2. Wittenberge für die Strecken: Neustadt a. D. ausf. bis Wittenberge einf., Wittenberge bis Vöhring ausf., Altona bis Havelberg; insgesamt 164,14 km.
3. Ludwigsfelde für die Strecken: Wittenberge ausf. bis Schwärzenberg einf., Wüsten bis Vöhring ausf., Schwärzenberg einf. bis Schwärzenberg einf., Schwärzenberg einf. bis Havelberg einf., Havelberg einf. bis Havelberg einf.; insgesamt 155,74 km.
4. Hamburg für die Strecken: Schwärzenberg einf. bis Hamburg B einf., Hamburg B bis Altona einf., Altona einf. bis Altona einf., Altona einf. bis Altona einf.; insgesamt 54,56 km.
5. Altona für die Strecken: westliches Ende der Unterführung der Straße Schulterblatt km 289,80 bis Altona, Altona Hafenbahn, Altona bis Wedel, Altona bis Witt ausf.; insgesamt 81,77 km.
6. Harburg für die Strecken: Harburg einf. bis Gurgoven einf., Hafenbahn zu Harburg und zu Gurgoven; insgesamt 123,42 km.
7. Neumünster für die Strecken: Witt einf. bis Kiel ausf., Neumünster einf. bis Cherrönfeld ausf., Neumünster einf. bis Holsb. einf., Neumünster einf. bis Holsb. einf.; insgesamt 170,49 km.
8. Kiel für die Strecken: Bahnhof Kiel, Kiel bis Gderrönfeld einf., Kieler Hafenbahn, Kiel bis Gderrönfeld einf., Gderrönfeld einf. bis Neustadt i. S., Hafenbahn zu Neustadt, Gderrönfeld bis Vöhring, Kiel bis Gderrönfeld einf., Neustadt bis Vöhring, Hafenbahn in Gderrönfeld; insgesamt 160,87 km.
9. Oldesloe für die Strecken: Hagenow L. ausf. bis Oldesloe, bis Neumünster ausf., Holsb. bis Wüsten, Schwärzenberg einf. bis Oldesloe; insgesamt 108,84 km.
10. Glörsfelde für die Strecken: Gderrönfeld einf. bis Holsb., Holsb. bis Holsb., St. Margarethen bis Wüsten, Witt ausf. bis Holsb., Holsb. bis Holsb., Wüsten bis Holsb., Wüsten bis Holsb.; insgesamt 179,84 km.
11. Putzbusch für die Strecken: Gderrönfeld einf. bis Lohndorf, Lohndorf bis Lohndorf, Lohndorf bis Lohndorf, Lohndorf bis Lohndorf; insgesamt 189,50 km.
12. Flensburg 1 für die Strecken: Cherrönfeld einf. bis N. S. Weide ausf., Ostsenbahn in Wendsburg, Schleswig-Friedrichsberg bis Schleswig-Altfeld, Altfeld bis Putzbusch, N. S. Weide ausf. bis Wendsburg, Wendsburg bis Wendsburg, Wendsburg bis Wendsburg; insgesamt 175,40 km.
13. Flensburg 2 für die Strecken: N. S. Weide bis Flensburg, Wendsburg, N. S. Weide bis Wendsburg, Putzbusch bis Wendsburg, Lingsf. bis Lingsf., Lingsf. bis Lohndorf, Lohndorf bis Lohndorf, Wendsburg bis Wendsburg, Wendsburg bis Wendsburg; insgesamt 184,83 km.

6 Königliche Eisenbahn-Maschinen-Inspektionen und zwar:

- 1. Wittenberge für die Bezirk der Betriebs-Inspektionen Berlin 10, Wittenberge u. Ludwigsfelde.
2. Hamburg für die Bezirk der Betriebs-Inspektionen Hamburg und Altona.
3. Harburg für den Bezirk der Betriebs-Inspektion Harburg.
4. Kiel für die Bezirk der Betriebs-Inspektionen Kiel (ohne die Strecke Kiel-Gderrönfeld), Neumünster (ohne die Strecke Neumünster-Cherrönfeld) und Oldesloe.
5. Glörsfelde für die Bezirk der Betriebs-Inspektionen Glörsfelde und Putzbusch.
6. Flensburg für die Bezirk der Betriebs-Inspektionen Flensburg 1 und 2, sowie für die Strecken Kiel ausf. bis Gderrönfeld und Neumünster ausf. bis Cherrönfeld.

5 Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspektionen und zwar:

- 1. Wittenberge für die Bezirk der Betriebs-Inspektionen Berlin 10, Wittenberge und Ludwigsfelde.
2. Hamburg für die Bezirk der Betriebs-Inspektionen Hamburg und Harburg.
3. Altona für die Bezirk der Betriebs-Inspektionen Altona und Glörsfelde, sowie für die Strecken Witt bis Neumünster ausf. und Holsb. bis Neumünster ausf.
4. Kiel für die Bezirk der Betriebs-Inspektionen Kiel und Oldesloe, sowie für die Strecken Neumünster bis Cherrönfeld einf., Neumünster bis Kiel und Neumünster bis Vöhring.
5. Flensburg für die Bezirk der Betriebs-Inspektionen Flensburg 1 und 2 und Putzbusch.

3 Königliche Eisenbahn-Werkstätten-Inspektionen und zwar:

- 1. Wittenberge a und b für die Hauptwerkstatt Wittenberge.
2. Harburg für die Hauptwerkstatt Harburg.
3. Neumünster für die Hauptwerkstatt Neumünster.

Präsident:

Jungnickel, Eisenbahn-Directions-Präsident, Bismarckstr. 36

Vizepräsidenten:

Gaejar, Ober-Regierungs-rath, Palmstraße 126, II. Gaejar, Ober- u. Geh. Baurath, Hamburg, Alter Berliner Bahnhof

Mitglieder:

- Simmer, Geheim. Regierungsrath, Schillerstr. 1, P. Zerklein, Geheim. Regierungsrath, Gr.-Flottbek, Holsb. 10. Haas, Geheim. Baurath, Königl. 225, I. Kofsteden, Geheim. Baurath, Königl. 230, II. Wispel, Regierungsrath, Schillerstr. 29, P. Köh, Geheim. Baurath, Groß-Flottbek, Reifstr. 11. Brande, Regierungsrath, Königl. 116, III. Steinbisch, Eisenbahndirector, Eggers Allee 12, I. Blund, Regierungsrath und Baurath, Bahnhofstr. 98, I. Goldbeck, Regierungsrath und Baurath, Behufstr. 37. Grunow, Regierungsrath, Bei der Johannisikirche 12. Kaufmann, Regierungsrath und Baurath, Leffingstr. 22, I. Reinhardt, Regierungsrath, Schillerstr. 29, II. Schreiber, Regierungsrath und Baurath, Schillerstr. 42, P. Galmert, Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector (aufr.), Königl. 66, II.

Hilfsarbeiter mit Wahrnehmung der Geschäfte von Directionsmitgliedern beauftragt:

- Schwartz, Regierungsrath und Baurath, Sonnenstr. 30. Lerner, Eisenbahndirector, Allee 96, P. v. Borries, Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector, Bei der Friedenskirche 6, III.

Mo Me Ber Bog Sch Chr Sch Sch Ven Joch Sen Fah Bud Berl Bud Quis R Bed Ddp Bog Grai Jagi Jam Jom Rabi Kno f Gnu Dob Fede Feld Hum Mil Ruff Lieb Kart Frie Wen West Zöll Nau Brüg Edge Fritd Kart Brüg